

MARKTBERICHT



Realistische Renteninformationen

Was von der Rente wirklich bleibt



Quelle: B. Wjeczich - Fotolia.com

Bekommen Sie als Erwerbstätiger Ihre Renteninformation regelmäßig von der Deutschen Rentenversicherung? Dann schauen Sie genau hin. Denn eine entscheidende Frage bleibt dort unbeantwortet: Mit welchem Rentenbetrag können Sie auf dem Konto fest rechnen?

Einigermaßen verbindliche Auskunft liefert die Zahl zur bisher erreichten Rentenanwartschaft. Alle weiteren Werte sind leider unsicher. So wird bei der hochgerechneten Rente zum Renteneintrittsalter davon ausgegangen, dass Sie bis zum Renteneintritt gleich hohe Beiträge wie in den vergangenen fünf Jahren

zahlen werden. Auch bei den Hochrechnungen mit Rentensteigerungen von einem oder zwei Prozent handelt es sich nur um Annahmen und nicht um eine verbindliche Auskunft.

Einkommensteuer im Alter

Verbindlich ist aber heute schon, dass Ihre Rente der Deutschen Rentenversicherung steuerpflichtig sein wird. Wer 2015 in Rente geht, muss 70 Prozent der Rente versteuern. Dieser Prozentsatz erhöht sich jährlich für künftige Rentner. Bei Rentenbeginn im Jahr 2040 ist Ihre Rente zu 100 Prozent steuerpflichtig.

Beiträge zur Krankenkasse

Auch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) verlangen ihren Anteil von der gesetzlichen Rente. Für Pflichtversicherte gewährt die Rentenkasse automatisch einen Zuschuss. Freiwillig Versicherte müssen einen Antrag stellen. Den Zusatzbeitrag zur GKV trägt der Rentner alleine. Im Durchschnitt sind so ca. zehn Prozent der Rente an die GKV abzuführen.

Vorgezogener Ruhestand

Wer früher in Rente geht, muss einen Abschlag von 0,3 Prozent pro Monat in Kauf nehmen, höchstens 14,4 Prozent. Dieser Wert fehlt in der Renteninformation.

Altersvorsorge richtig rechnen

Sparen lohnt sich doch

Viele Menschen unterschätzen ihre Lebenserwartung und damit auch den Kapitalbedarf für ein sorgenfreies Alter. Nur 20 Prozent der Bundesbürger erwarten, 90 Jahre und älter zu werden. Experten gehen aber davon aus, dass zukünftig zwischen 55 und 70 Prozent der Bundesbürger älter als 90 Jahre werden. Wie finanziert man das?

Um das notwendige Kapital für ein sorgenfreies Alter anzusparen, sind erhebliche Sparraten

notwendig. Trotz aller Sparbemühungen bleibt für Sie trotzdem das Risiko, dass das Kapital am Ende nicht ausreicht, weil Sie überdurchschnittlich alt werden.

Die Notwendigkeit, für das Alter vorzusorgen, ist unbestritten. Mit einer privaten Rentenversicherung sind Sie auf der sicheren Seite. Denn Ihre Rente erhalten Sie lebenslang, auch wenn Sie älter als 90 Jahre werden. Richtiges Sparen lohnt sich also.

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe finden Sie wieder brandaktuelle Themen aus der Versicherungswelt.

Sie erhalten viele Tipps und aktuelle Informationen für Ihre Sicherheit und zur Zukunftsplanung.

Überlassen Sie nichts dem Zufall und nutzen Sie unsere Informationen.

Sie haben Fragen zu den Artikeln? Sprechen Sie uns einfach an!

Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Bernhard Plückthun, Helmut Heindl, Manfred Braune

THEMEN

Aktuelle Rechtsprechung

Himmelstlaternen sorgen für höllischen Ärger

Tipps

VdS Cyber-Security und mehr

Die Attraktivität steigern

Mitarbeiter finden und binden

Zeit zum Handeln

Einbruch-Report 2015

Wichtige Hinweise

Tipps für Ihren Versicherungsschutz

Aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Wichtiger Todesfallschutz

Für die Familie unverzichtbar

Und weitere interessante Themen!

Tipps

VdS Cyber-Security

Die VdS Schadenverhütung GmbH bietet Hilfe für den Mittelstand. Mit den Richtlinien „VdS-zertifizierte Cyber-Security“ (VdS 3473) stellt die VdS erstmals eine Leitlinie zur Verfügung, mit der sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angemessen vor Cyber-Gefahren schützen und dies durch ein Zertifikat einer unabhängigen Institution belegen können. Laut VdS erzeugt eine VdS-zertifizierte Cyber-Security ein hohes Vertrauen bei Kunden und Lieferanten und führt zu Wettbewerbsvorteilen für die zertifizierten Unternehmen. Ein VdS-Zertifikat kann auch Versicherern zur Risikoeinschätzung beim Angebot für Deckungen von Cyber-Schäden dienen. Der Weg zur VdS-zertifizierten Cyber-Security wird durch den Quick-Check und das Quick-Audit erleichtert.

www.vds.de/cyber

Erste Berater für Cyber-Security

Bei der Auswahl eines qualifizierten Partners können Unternehmen nun auch auf VdS-anerkannte Berater für Cyber-Security zurückgreifen, die sie auf dem Weg zu einem angemessenen und wirksamen Schutz auf der Basis des Cyber-Standards VdS 3473 begleiten. VdS-anerkannte Cyber-Berater sind laut VdS erfahrene IT-Experten, die ihre Qualifikation gegenüber VdS, einer der weltweit renommiertesten Zertifizierungsstellen für die Unternehmenssicherheit, nachgewiesen haben.

www.vds.de/cyber

Erweiterte Produkthaftung

Bestimmte Produkte oder deren Verwendung sind im Rahmen der erweiterten Produkthaftung nur nach besonderer Vereinbarung mitversichert. Stichwortartig betrifft dies Teile, die „ersichtlich“ in Kfz, Wasserfahrzeuge, Schienenfahrzeuge oder in Offshore-Anlagen eingebaut werden. Dasselbe gilt für Schäden im Zusammenhang mit Rückrufen – bei einem Rückruf besteht in aller Regel grundsätzlich kein Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung – und direkten Exporten in die USA und nach Kanada.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Vorstände und Geschäftsführer sind arbeitsrechtlich Organe des Unternehmens. Bei Rechtsstreitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag greift deshalb eine private Rechtsschutzversicherung mit dem Baustein Arbeitsrechtsschutz nicht. Manager benötigen deshalb einen Anstellungsvertrags-Rechtsschutz.

Aktuelle Rechtsprechung

Himmelslaternen sorgen für höllischen Ärger

Himmelslaternen, die bei einer Hochzeitsfeier gestartet wurden, liegen in der Verantwortung des Brautpaares. Das gilt auch für die Haftung im Fall eines Brandes. Im konkreten Fall hat das OLG Frankfurt einem klagenden Versicherer weitgehend Recht gegeben.

Die Mutter der Braut habe die Laternen angeschafft und zur Hochzeitsfeier mitgebracht. Der Bräutigam habe als Mitorganisator des Festes trotz Warnungen des Ordnungsamtes nicht das Aufsteigen lassen der Himmelslaternen unterbunden.

Das Ordnungsamt hatte im Vorfeld auf die



Quelle: Christiane Landeck – Fotolia.com

Trotz – damals noch – genehmigter Starts können Himmelslaternen im Brandfall teuer werden. Denn ein Versicherer hat jetzt beim OLG Frankfurt nun Recht bekommen. Den Veranstaltern der Hochzeitsfeier sei laut Juraagentur.de eine Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht vorzuwerfen:

Brandgefahr hingewiesen und tatsächlich war eine auf eine Terrasse gestürzt und hatte einen Brand mit Schäden von rund 300.000 Euro verursacht. Jetzt geht es erneut in die Beweisaufnahme zur Ermittlung des Schadenersatzes. (vwh/ku). Quelle: vw-heute.de
Verlag Versicherungswirtschaft GmbH

Mitarbeiter finden und binden

Die Attraktivität steigern

Die Zeit des Fachkräftemangels ist gekommen. Und die Lage wird sich weiter zuspitzen. Es wird Zeit für Arbeitgeber, Engagement zu zeigen.

In allen Wirtschaftsbereichen ist es heute schwieriger denn je, qualifiziertes und motiviertes Personal zu finden und zu binden. Zeigen Sie sich fürsorglich, und machen Sie deutlich, dass Ihnen die Gesundheit und der Ausblick auf die Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter nachhaltig wichtig sind. Dazu zählt das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung und das Einrichten einer betrieblichen Altersvorsorge, um die Lücken in der gesetzlichen Versorgung zu schließen. Auch eine Gruppenunfallversicherung fördert die Bindung Ihrer Mitarbeiter.

Betriebshaftpflicht

Aktive Werklohnklage

Wenn es um Geld geht, hört die Freundschaft auf. Was ist, wenn die Grenzen überschritten werden?

Seitens der Auftraggeber wird häufig bei der Schlussrechnung die Werklohnforderung mit Schadenersatzansprüchen aufgrund behaupteter Haftpflichtansprüche gekürzt. Sofern aber Ihre Werklohnforderung berechtigt und fällig ist – der Nachweis liegt bei Ihnen –, übernehmen aktuelle Betriebshaftpflichtversicherungen die gesetzlich vorgesehenen Prozesskosten zur gerichtlichen Durchsetzung Ihrer Werklohnforderungen. Sollte jedoch rechtsverbindlich festgestellt werden, dass die Werklohnforderung unbegründet ist, entfällt rückwirkend der Versicherungsschutz.

Zeit zum Handeln

Einbruch-Report 2015

Monat des Einbruchs

in Prozent

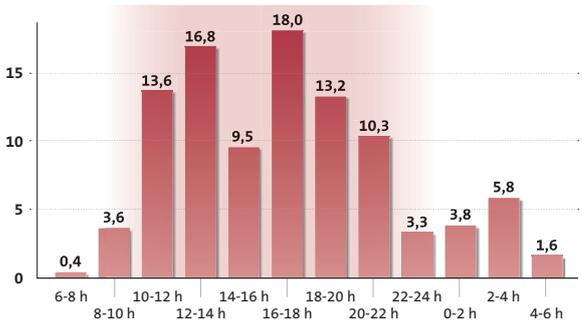


Quelle: www.gdv.de | Einbruch-Report 2015; Zahlen: KFN-Studie „Wohnungseinbruch: Tat und Folgen“



Uhrzeit des Einbruchs

in Prozent



Quelle: www.gdv.de | Einbruch-Report 2015; Zahlen: KFN-Studie „Wohnungseinbruch: Tat und Folgen“



Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt einen weiteren Anstieg der Zahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl. Jeder Einbruch in die eigenen vier Wände bedeutet für Betroffene eine hohe psychologische Belastung. Und auch die Sachschäden sind immens.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat in seinem aktuellen Einbruch-Report die Schadenentwicklungen untersucht. Fast jeder fünfte Einbruch fand im Dezember statt, jeweils jeder zehnte im Oktober und im November.

In der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr wird mehr als die Hälfte aller Einbrüche verübt. In Berlin, Hamburg und Bremen wird am häufigsten eingebrochen. In Bayern gibt es zwar weniger Einbruchopfer als im Bundesdurchschnitt, jedoch ist der Anstieg der Straftaten mit 28 Prozent der höchste bundesweit. Baden-Württemberg und das Saarland verzeichnen

mit je 19 Prozent ebenfalls alarmierende Zuwächse bei den Einbrüchen.

Checkliste Einbruchrisiko

- Türen immer abschließen; einfaches Zuziehen reicht nicht. Schlüssel nie in Außenverstecken deponieren.
- In Sicherungstechnik wie spezielle Schlösser für Fenster investieren.
- Außenbereiche bei Dunkelheit beleuchten, beispielsweise durch Lampen mit Bewegungsmeldern.
- Anwesenheit signalisieren: Licht in der Wohnung über Zeitschaltuhren steuern. Rollläden tagsüber hochziehen und nachts schließen.
- Geprüfte und zertifizierte Alarmanlagen bieten zusätzliche Sicherheit.

Weitere Tipps:
www.nicht-bei-mir.de

Bitte beachten Sie ...

Sicherungsmaßnahmen erschweren Einbrechern die Arbeit, aber nicht jeder Einbruch kann so verhindert werden. Damit Sie nach einem Schadenfall eine reibungslose Schadenregulierung erfahren, müssen Sie einige Dinge unbedingt beachten.

Eine ausreichende Versicherungssumme ist erforderlich, um Unterversicherung zu vermeiden. Einbauküchen müssen berücksichtigt werden. Wertsachen sollten ausreichend versichert sein und die Verschlussvorschriften eingehalten werden.

Anschaffungsbelege, Expertisen oder Fotos helfen Ihnen, Ihren tatsächlichen Schaden in Umfang und Höhe zu beweisen oder zumindest glaubhaft zu machen.

Nach einem Einbruch benötigt die Polizei von Ihnen eine Stehgutliste, die Sie bei Ihrem Versicherer in Kopie einreichen müssen. Falls Nachmeldungen beim Versicherer erforderlich sind, müssen Sie eine gleichlautende Nachmeldung bei der Polizei vornehmen.

Wichtige Hinweise

Wie wird Ihr Versicherungsschutz Ihrer persönlichen Situation gerecht? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Ideen und Hilfestellungen.

Schutz für Ihr Eigentum

Melden Sie uns Veränderungen und Gefahrerhöhungen. Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingestuft? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Stimmen noch alle Versicherungssummen, um eine Unterversicherung zu vermeiden?

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern, damit beispielsweise der vergessene Kochtopf oder die in Abwesenheit laufende Waschmaschine nicht zum Problem werden. Haben Sie Elementarschäden mitversichert?

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen und sind noch mitversichert? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen in Ihrem Sinne aktuell geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung in Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sie haben Rückfragen?

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen sollen.

Wichtiger Todesfallschutz

Für die Familie eine unverzichtbare Grundlage

Gerade junge Familien sollten für den Todesfall vorsorgen, denn die gesetzlichen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten reichen für eine zukünftige Versorgung nicht aus. Eine Risikolebensversicherung hilft.

Zu der Trauer kommt beim Tod des Partners und Hauptverdieners die ernüchternde Erkenntnis, dass der bisherige Lebensstandard infrage gestellt wird. Besonders schmerzhaft wird es, wenn die Hypothek für das erworbene Haus oder die Eigentumswohnung nicht mehr

bedient werden kann. Auch eine gute Ausbildung der Kinder steht unter Umständen infrage. Alleinerziehenden ist eine Risikolebensversicherung ebenfalls zu empfehlen, um die Zukunft der Kinder finanziell abzusichern. Ebenso sinnvoll ist für unverheiratete Paare eine Risikolebensversicherung. Denn sie haben nicht einmal einen Anspruch auf die gesetzliche Witwen- oder Witwerrente. Dabei sind die Kosten einer Risikolebensversicherung überschaubar.

Fragen und Antworten

Aus der Beratungspraxis

„Darf ich weitere Berufsunfähigkeitsversicherungen bei demselben oder auch bei anderen Versicherern abschließen?“

wird Sie der Versicherer fragen, ob und in welcher Höhe weiterer Berufsunfähigkeitschutz besteht. Die Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie, wenn Sie Ihre Arbeitskraft aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise verlieren.“



Quelle: MK-Photo - Fotolia.com

„In welchem Zeitraum bin ich verpflichtet, meinem Versicherer die Berufsunfähigkeit zu melden?“

„Eine gesetzliche Meldefrist gibt es nicht. Jedoch ist in den Vertragsbedingungen meist eine Meldefrist vorgesehen. Die Praxis verlangt häufig eine unverzügliche Meldung. Das heißt, dass bei Kenntnis einer Berufsunfähigkeit, die Meldung nicht schuldhaft verzögert werden darf. Eine zügige Anzeige – auch bei Verdacht einer Berufsunfähigkeit – liegt auch in Ihrem Interesse, da sich bei Verzögerungen der Leistungsbeginn für Ihre Berufsunfähigkeitsrente verschieben kann.“

„Ja, Sie können grundsätzlich mehrere Verträge nebeneinander abschließen. Auf wie viele Verträge sich Ihre Berufsunfähigkeitsrente verteilt, ist egal. Allerdings muss die Versorgung in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitseinkommen stehen. Eine Überversorgung ist nicht statthaft. Vor Vertragsabschluss

Fragen und Antworten

Aus der Schadenspraxis

„Eine Fuge in der Dusche ist undicht geworden, dadurch ist die Wand durchnässt. Zahlt die Versicherung?“

„Die Regulierungspraxis hinsichtlich des Nässeschadens ist mittlerweile höchst unterschiedlich. Viele Gesellschaften werten die undichte Fuge als Wartungsmangel und zahlen auch die Trocknung nicht. Die Reparatur der Fuge war noch nie entschädigungspflichtig.“

„Durch Sturm sind unsere Gartenmöbel und das Trampolin beschädigt. Wird hier geleistet?“

„Hier kommt es darauf an, wie in den Hausrat-Bedingungen die versicherten Sachen und der Versicherungsort definiert sind.

Schäden außerhalb von Gebäuden sind nur in ausgewählten Premium-Verträgen eingeschlossen. Allerdings werden bei dieser Erweiterung in der Regel Entschädigungsgrenzen oder Selbstbeteiligungen vereinbart.“

„Ich habe vergessen, den Herd auszuschalten. Leider fing der Inhalt des Topfes an zu brennen und meine Wohnung ist mit einem Rußfilm überzogen. Zahlt die Versicherung?“

„Grundsätzlich wird dieser Schaden nicht entschädigt, da der Feuerbegriff nicht erfüllt ist. Ein Feuer muss ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden sein oder diesen verlassen haben und sich aus eigener Kraft ausbreiten können. Leider war das bei dem Kochtopf nicht der Fall. In ausgewählten aktuellen Premium-Verträgen wird auf diese strenge Auslegung allerdings verzichtet.“

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

PLÜCKTHUN

& BRAUNE GMBH

VERSICHERUNGSMAKLER

Impressum

Herausgeber:

Plückthun & Braune GmbH Versicherungsmakler
Geschäftsführer: Bernhard Plückthun,
Helmut Heindl, Manfred Braune
Guerickestr. 25, 80805 München
Telefon: +49 / 89 / 27 82 54-0
Telefax: +49 / 89 / 27 82 54-44
E-Mail: info@plueckthun.de
Web: www.plueckthun.de
Registergericht: Amtsgericht München HRB 85644

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit
Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-WD1L-55SNU-07
Vermittlerregister (DIHK): Deutscher Industrie- und
Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29,
10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethge
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906, 22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.